

Beschluss (gegen die Stimmen von FDP - BAYERNPARTEI und AfD):

1. Der Stadtrat der Landeshauptstadt München nimmt den Vortrag des Referenten zur Kenntnis.
2. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, die vertiefte Planung für eine Radschnellverbindung nach Markt Schwaben (Bestvariante über Liebigstraße – Luitpoldbrücke – Prinzregentenstraße – Möhlstraße – ggf. Hompeschstraße/Sternwartstraße – Wehrlestraße – Denninger Straße – Daglfinger Straße – Schichtlstraße – Riem Bf.) nach Beschlussfassung durchzuführen und anschließend die Bedarfs- und Konzeptgenehmigung dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.
Es ist eine Realisierung über die Hompesch-, Sternwart- und Scheinerstraße zu prüfen, damit keine Parallelführung der Radschnellverbindung mit der Trambahn in der Ismaninger Straße nötig ist. Die Planungen, insbesondere in der Daglfinger Straße, werden so modifiziert, dass möglichst wenige Bäume gefällt werden müssen, und Ersatzpflanzungen sind auf Münchner Stadtgebiet durchzuführen.
3. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 237.500 € in 2022 aus der Nahmobilitätspauschale durch Umschichtung vom Baureferat im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanung 2022 bei der Stadtkämmerei anzumelden. Das Mobilitätsreferat meldet die erforderlichen Mittel im Lenkungskreis Radverkehr an.
4. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 237.500 € aus der Nahmobilitätspauschale durch Umschichtung vom Baureferat im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 bei der Stadtkämmerei anzumelden. Das Mobilitätsreferat meldet die

erforderlichen Mittel im Lenkungskreis Radverkehr an.

5. Das Produktkostenbudget des Produkts Strategie, Bezirksmanagement und Projektentwicklung (P43512300) erhöht sich in 2022 einmalig um 237.500 €, davon sind 237.500 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget) und in 2023 einmalig um 237.500 €, davon sind 237.500 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
6. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, Optimierungsmöglichkeiten für den Lade- und Lieferverkehr sowie für das Bewohnerparken entlang der Radschnellverbindung nach Markt Schwaben zu untersuchen und in die weiteren Planungen einzubringen. Zu gegebener Zeit werden die Anliegenden (u. a. Gewerbe) in die Planungen miteinbezogen.
7. Die Dienststellen der Landeshauptstadt München sowie die Stadtwerke München GmbH werden gebeten, die Qualitätsstandards von Radschnellverbindungen bei Neu- und Umplanungen, die auf den Strecken der fünf radialen Bestvarianten liegen, soweit möglich zu berücksichtigen.
8. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, regelmäßig über den Stand der Planungen der Radschnellverbindung München – Markt Schwaben zu berichten und sukzessive vertiefte Planungen für die weiteren radialen Radschnellverbindungen zu beauftragen. Das Mobilitätsreferat wird gebeten zu prüfen, ob für diese Berichte sowie die abschließende Beschlussfassung ein Kriterienkatalog für die Bewertung entwickelt werden kann, welcher auf alle Radschnellverbindungen angewendet wird. Das Mobilitätsreferat wird gebeten zu prüfen, welche der folgenden Punkte der Kriterienkatalog enthalten kann:
 - erwartete Verlagerung des Verkehrsaufkommens (Bewegungen pro Jahr und gefahrene Kilometer) vom MIV auf den Radverkehr durch die Radwegschnellverbindungen,
 - erwartete Verlagerung des Verkehrsaufkommens (Bewegungen pro Jahr und gefahrene Kilometer) vom ÖPNV auf den Radverkehr durch

die Radschnellverbindungen,

- eingespartes CO₂ pro Jahr durch die Verlagerung der Verkehre, inklusive des beim Bau freigesetzten CO₂ verteilt auf zehn Jahre und unter Berücksichtigung des Effektes der gefälltten Bäume,
 - Baukosten pro prognostizierter Nutzer, verteilt auf zehn Jahre,
 - Baukosten pro prognostizierter gefahrener Kilometer, verteilt auf zehn Jahre im Vergleich zum gleichen Kennwert bei Bus, Tram und U-Bahn,
 - Verkürzung der Fahrzeit für die Radfahrer,
 - Verlängerung der Fahrzeit pro Strecke für den ÖPNV,
 - Verlängerung der Fahrzeit pro Strecke für den MIV,
 - Verlängerung der Fahrzeit pro Jahr durch die jeweilige Radschnellwegverbindung in Summe aller Nutzer im MIV und ÖPNV im Vergleich zur Verkürzung der Fahrzeit in Summe für die Nutzer des Radschnellweges
 - Anzahl der wegfallenden Fahrspuren des MIV,
 - Anzahl der gefälltten Bäume,
 - Anzahl der wegfallenden Stellplätze,
 - Baukosten insgesamt.
9. Radschnellverbindungen sollen in der Regel, dem Leitgedanken und Stadtratsbeschluss zur Vision Zero folgend, so geplant werden, dass sich im Vergleich zur bestehenden Radinfrastruktur vor Ort keine Verschlechterung der Verkehrssicherheit für Radfahrende und zu Fuß Gehende ergibt. Die Planungen sind so fortzuentwickeln, dass möglichst wenig Bäume gefällt werden müssen und Ersatzpflanzungen sind auf Münchner Stadtgebiet durchzuführen.
10. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, die geplanten Routen der sechs Radschnellverbindungen in der für den Sommer 2022 vorgesehenen Sitzungsvorlage zum Radvorrangnetz festzulegen.
11. Die weiteren sieben Korridore für Radschnellverbindungen aus der ersten Machbarkeitsstudie sollen offengehalten und eine Umsetzbarkeit nach

Realisierung der in der Vorlage dargestellten prioritären Verbindungen nochmals geprüft werden

12. Der Antrag Nr. 14-20 / A 02832 von Frau StRin Kristina Frank, Herrn StR Prof. Dr. Hans Theiss, Frau StRin Sabine Pfeiler vom 02.02.2017 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
13. Der Antrag Nr. 14-20 / A 03367 von Herrn StR Prof. Dr. Hans Theiss, Herrn StR Johann Sauerer, Herrn StR Walter Zöller, Frau StRin Kristina Frank, Frau StRin Dr. Evelyne Menges, Frau StRin Sabine Pfeiler vom 12.09.2017 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
14. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05026 von Frau StRin Sabine Bär, Herrn StR Johann Sauerer, Herrn StR Prof. Dr. Hans Theiss vom 25.02.2019 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
15. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05343 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 10.05.2019 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
16. Der Antrag Nr. 14-20 / A 06577 von der ÖDP vom 21.01.2020 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
17. Der Antrag Nr. 20-26 / A 00636 von Herrn StR Sebastian Schall, Herrn StR Fabian Ewald vom 11.11.2020 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
18. Der Antrag Nr. 14-20 / A 04828 von der ÖDP vom 21.12.2018 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
19. Der Antrag Nr. 14-20 / A 04829 von der ÖDP vom 21.12.2018 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
20. Der BA-Antrag Nr. 14-20 / B 03017 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 09 – Neuhausen-Nymphenburg vom 15.11.2016 ist damit

gemäß Art. 60 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

21. Der BA-Antrag Nr. 14-20 / B 04250 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 03 – Maxvorstadt vom 07.11.2017 ist damit gemäß Art. 60 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
22. Der BA-Antrag Nr. 14-20 / B 04217 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 03 – Maxvorstadt vom 07.11.2017 ist damit gemäß Art. 60 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
23. Der BA-Antrag Nr. 14-20 / B 04501 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 09 – Neuhausen-Nymphenburg vom 19.12.2017 ist damit gemäß Art. 60 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
24. Der BA-Antrag Nr. 14-20 / B 05815 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 04 – Schwabing West vom 30.01.2019 ist damit gemäß Art. 60 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
25. Der BA-Antrag Nr. 14-20 / B 06563 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 05 – Au-Haidhausen vom 25.07.2019 ist damit gemäß Art. 60 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
26. Der BA-Antrag Nr. 14-20 / B 06889 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 13 – Bogenhausen vom 14.10.2019 ist damit gemäß Art. 60 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
27. Der BA-Antrag Nr. 14-20 / B 07539 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 03 – Maxvorstadt vom 11.02.2020 ist damit gemäß Art. 60 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
28. Der BA-Antrag Nr. 20-26 / B 01847 des Bezirksausschusses des

Stadtbezirkes 05 – Au-Haidhausen vom 24.02.2021 ist damit gemäß Art. 60 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

29. Der BA-Antrag Nr. 20-26 / B 02499 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 21 – Pasing-Obermenzing vom 08.06.2021 ist damit gemäß Art. 60 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

30. Der BA-Antrag Nr. 20-26 / B 02601 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 22 – Aubing-Lochhausen-Langwied vom 16.06.2021 ist damit gemäß Art. 60 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

31. Der BA-Antrag Nr. 20-26 / B 02690 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 13 – Bogenhausen vom 13.07.2021 ist damit gemäß Art. 60 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

32. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00057 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 22 – Aubing-Lochhausen-Langwied vom 22.06.2021 ist damit gemäß Art. 60 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

33. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.